



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 21 "Neubau Sparkasse"

In seiner Sitzung am 09.11.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 21 „Neubau Sparkasse“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Anlass und Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau Sparkassenfiliale für die Ortsteile Imgenbroich und Konzen zu schaffen. Das geplante Bauvorhaben umfasst neben der Einrichtung der neuen Filiale auch sonstige Büronutzungen und Wohnungen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Monschau stellt für das Grundstück ein Gewerbegebiet dar. Da die geplante Festsetzung des Bereiches als Mischgebiet nicht den Inhalten des Flächennutzungsplanes entspricht, wird dieser gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

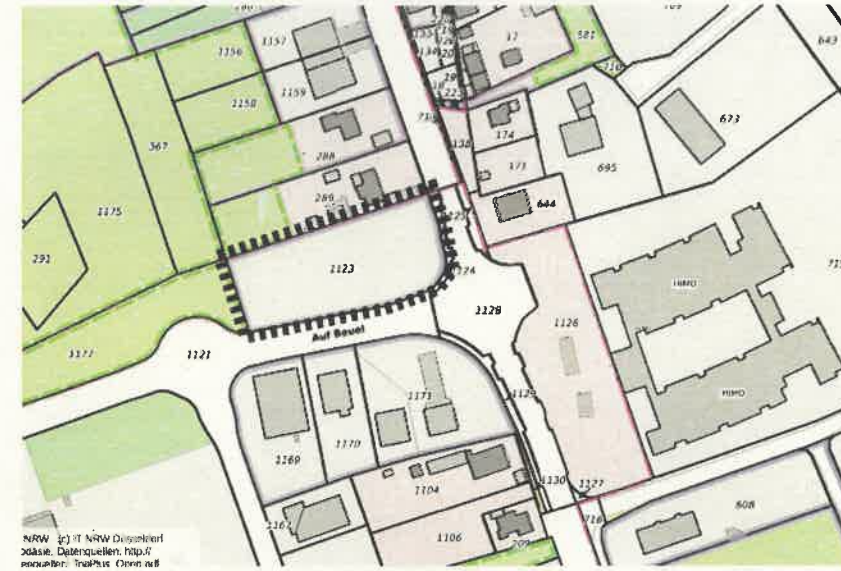
Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **12.11.2021 bis zum 18.11.2021 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung, Hydrogeologischer Untersuchung, Verkehrsgutachten, Artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe 1 und 2, Verkehrslärm- und Gewerbelärmgutachten, Entwässerungskonzept incl. Nachweis zum Hochwasserabfluss und dem Vorhaben- und Erschließungsplan **vom 26.11.2021 bis zum 30.12.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-261 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1123 am Kreuzungsbereich der Trierer Straße/Auf Beuel und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 10.11.2021

i.v. Boden
Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter



| Aushang: | (Aushangfrist 1 Woche) |
|----------------|-------------------------|
| vom 12.11.2021 | Bestätigung Aushang: |
| bis 30.12.2021 | Bestätigung Abhang: |